



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Gewerbewertstoff- und Kunststoffaufbereitungsanlage

vom 21.10.2015

Betreiber: Firma Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG  
am Standort: Hegestück 20,  
58640 Iserlohn

Die Firma Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort u. a. eine Gewerbewertstoff- und Kunststoffaufbereitungsanlage.

Datum der Überwachung: 21.10.2015 Dauer: 3 (in Std vor Ort)  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Beteiligte Behörden: Brandschutzdienststelle Iserlohn  
Wasserwerke Westfalen GmbH

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Boden (Abfallstrom), Industrieabwasser

Grundlage der Überprüfung: Genehmigungsbescheid vom 25.06.2012,  
Az: 52.05.07-962.0061/12/0341072 i. V. m.  
dem Genehmigungsbescheid vom 13.11.2014,  
Az.: 52.05.07-962-0071/14-0341072

Ergebnis der Überprüfung: Zum Zeitpunkt der Begehung wurden geringfügige Mängel festgestellt werden. Die Mängel wurden umgehend behoben.

Veranlasste Maßnahmen: Keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.